



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

2. Quartal.

Mittwoch den 23. April.

Stück 7.

Bekanntmachungen.

Nach einer Anordnung der königlichen Ober-Rechnungs-Kammer sollen die Klassensteuer-Reste solcher Personen, deren Grundstücke zur Subhastation stehen, rechtzeitig bei dem betreffenden Gericht zur Berichtigung aus den etwaigen Kaufgelder-Überschüssen angemeldet werden.

Ev. r. veranlassen wir daher, die Ortsbehörden hiernach mit Anweisung zu versehen. Restbeträge vorbezeichneter Art, rücksichtlich deren obige Anordnung unbeachtet gelassen worden, sind bei Vorrevision der Verzeichnisse zu streichen und der Ortsbehörde resp. dem Orts-Erheber zur Last zu stellen.

Merseburg, den 4. März 1856.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung d. directen Steuern, Domainen u. Forsten.

An den Königl. Landrath r.

Vorstehende Anordnung haben die Ortsbehörden und Ortserheber in den Klassensteuerpflichtigen Orten genau zu beachten.
Merseburg, den 16. April 1856. Der königliche Landrath **Weidlich.**

Der Nachbar und Einwohner Johann Christian Fuchs ist zum Ortsrichter für die Gemeinde Blößen ernannt und am 15. Mai verpflichtet worden.

Merseburg, den 17. April 1856.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Für die **Armen-Sigarrenfabrik** sind bis zum 21. April e. eingegangen:

aus Merseburg: Stollberg 5 Egr., Schwickert 5 Egr., Möser 10 Egr., Petersen 10 Egr., v. Wedell 15 Egr., v. Wurmb 15 Egr., v. Hirschfeld 10 sgr., Gr. Henckel 10 Egr., v. Breitenbauch 10 Egr., Heberer 10 Egr., Schröder 10 Egr., v. Bof 15 Egr., Klingebell 5 Egr., Schäfer 5 Egr., Berger 10 Egr., Rinne 10 Egr., Schück 1 Thlr., Schönberger 20 Egr., Zehe aus Wengelsdorf 10 Egr., Brandes in Lauchstädt 10 Egr., Schlegel 5 Egr., Hülfen zu Wünschendorf 1 Thlr., Vogel das. 10 Egr., Fessel in Leuna 20 Egr., v. Hellsdorf in Kunstädt 1/2 Schff. Erbsen;

bis zum 29. März 13 Thlr. 28 Egr.,
= = 21. April 9 = 20 =

Summa 23 Thlr. 18 Egr. baar,

14 Schff. Kartoffeln, 1/2 Schff. Gerste, 1/2 Schff. Erbsen.

Jeder reinliche Arme mit gesunden Händen findet gegen übliche Beköstigung und Löhnung sofort Aufnahme und Beschäftigung und werden wir durch eifrige Pflege der Anstalt den milden Gebern unseren Dank zu beweisen bestrebt sein.

Merseburg, den 21. April 1856.

Der Parochial-Armenverein St. Maximi.

Bienenverkauf.

20 Stöcke Bienen sind zu verkaufen bei

Löffler in Akendorf.

Bohrzeug zu verkaufen!

In der chemischen Fabrik zu Dürrenberg ist ein Bohrzeug auf Braunkohle zu verkaufen. 6 Lachter Stangen, 2 Bohrer, das nöthige Nietzeug u. s. w.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

ist den 25. April 1856, um 6 Uhr, und lassen sich als Gegenstände derselben für jetzt bezeichnen: a) ein Gesuch um Verlängerung eines Miethverhältnisses; b) Mittheilungen des Magistrats, die Heizung seiner Localien r. im nächsten Winter betreffend; c) ein sich auf die fernere Verpachtung des Theils des Scheitplazes, der der Commun Merseburg gehört, beziehender Antrag; d) Ernennung von Deputirten der Stadtverordneten-Versammlung zu der Wahl eines neuen Stadtverordneten in Stelle des nach Zeit verstorbenen Hr. r. Friedel.

Am 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Klosterhofe 2 zum Cavalleriedienst sich nicht eignende, als Zugpferde aber brauchbare Remonten, Rappen, 5 und 6 Jahr alt, öffentlich, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, verkauft werden.

Das Commando des 12. Husaren-Regiments.

An der Hallschen Chaussee, dicht an der Eisenbahn, ist ein großer Garten mit zwei Gartenhäusern zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

Ludwig Reichenbach,
in der Gothardtsstraße Nr. 144.

Eine geräumige Familienwohnung im Hause Oberburgstraße Nr. 282. ist zum 1. Juli zu vermieten.

Wohnungs-Vermietung.

Das bisher an den Regierungsrath Herrn v. Bof vermietete Logis soll vom 1. October ab anderweit vermietet werden. Merseburg, den 20. April 1856.

Morgenroth.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende der Wittve Marie Elisabeth Görner gebornen Wacker zu Kleincorbetha gehörige Grundstücke, als:

- I. A.** ein zu Kleincorbetha belegendes, im Brandcataster unter Nr. 49. eingzeichnetes Haus mit Hofe, Scheune, Garten und Gemeinderecht,
wozu **pertinentialiter** gehören:
- B.** ein Viertellandes Feld in allen drei Arten mit Zugehören in Kleincorbethaer Flur;
- C.** ein halbes Viertellandes Feld mit drei Zugehören in allen drei Arten in Kleincorbethaer Flur;
- D.** ein halbes Viertellandes Feld in allen drei Arten daselbst;
- E.** ein halbes Viertellandes Feld in allen drei Arten in Wüstgöglischer Flur nebst einem Zugehör;
- F.** ein Vierteltheil eines Viertellandes Feld in allen drei Arten in Kleincorbethaer Flur mit einem Zubehör, resp. die in Folge der Separation hierfür gewährten Abfindungen:
- ad **A.** das Planstück Nr. 116a. der Karte von 50 QRuthen ,
ad **B.** das Planstück Nr. 116b. der Karte von 8 Morgen 144 QRuthen ,
ad **C.** das Planstück Nr. 116c. von 4 Morgen 52 QRuthen ,
ad **D.** das Planstück Nr. 116d. von 4 Morgen 127 QRuthen ,
ad **E.** das Planstück Nr. 116e. von 1 Morgen 151 QRuthen ,
ad **F.** das Planstück Nr. 149. von 5 Morgen 145 QRuthen .
- II.** die in der Flur Kleincorbetha belegenen, sub Nr. 27. des Hypothekenbuchs der genannten Flur eingetragenen Grundstücke:
- a) ein halbes Viertellandes Feld nebst Zugehören, Nr. 58b. 121. 146b. 292b. 421b. 493b. 533b. und 576. des Flurb.;
- b) vier Vierteltheile oder ein Viertellandes Feld in drei Arten mit drei Zugehören, Nr. 58a. 109. 146a. 292a. 421a. 493a. 533a. 591. des Flurb.;
- c) die Hälfte von einem Dritttheil eines halben Viertellandes Feld mit einem halben Zubehör, Nr. 31. und 184. des Flurb.;
- d) eine fogenannte halbe Wiese, Nr. 662a. des Flurb.;
- e) ein Viertellandes Feld, Nr. 67. 68. 78a. 78b. 212. 213. 355. 356. 620. 621. 635a. 635b. des Flurb., resp. die in Folge der Separation an Stelle der vorstehenden Feldgrundstücke getretenen Planstücke:
- ad **a.** Nr. 148. der Karte von 9 Morgen 3 QRuthen ,
= **b.** = 115a. = = von 9 Morgen 116 QRuthen ,
= **c.** = 115b. = = von 138 QRuthen ,
= **d.** = 165. = = von 80 QRuthen ,
= **e.** = 115c. = = von 8 Morgen 166 QRuthen ,
und
- III.** die in der Flur Debles belegenen, unter Nr. 48. des Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke der genannten Flur eingetragenen Grundstücke:
- a) Planstück Nr. 5. der Karte neben den Dammwiesen, 1 Morgen 23 QRuthen ,
- b) Planstück Nr. 4. der Karte am Dreiangel neben den Dammwiesen, 2 Morgen 2 QRuthen ,
- nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tage zusammen abgeschätzt auf 7177 Thaler 15 Sgr.,
sollen
- den 13. November c., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.
Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und haben diejenigen Gläubiger, welche wegen einer

aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Lützen, den 20. März 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

Vermiethung. Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Mitbenutzung des Waschhauses und des Oberbodens, ist von jetzt ab im Hospitalgarten zu vermieten und das Nähere zu erfahren beim
Zimmermeister **Kops.**

Eine freundliche, gut ausmöblirte Stube nebst Schlafcabinet steht für einen Herrn sogleich zu beziehen.
Zu erfahren Breitestraße Nr. 413., eine Treppe hoch.

Lotterie = Anzeige.

Den 5. Mai d. J. nimmt die Ziehung der 4. Klasse 113. Lotterie ihren Anfang. Mit dieser Anzeige verbinde ich die ergebenste Bitte, sich wegen der Erneuerung zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern genau nach der auf den Loosen 3. Klasse befindlichen Notiz (bei Verlust des Anrechts bis 2. Mai d. J. zu erneuern) achten zu wollen.

Merseburg, den 21. April 1856.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Familien- und Garcon-Wohnungen, welche theils sofort, theils zum 1. Juli c. beziehbar sind, hat in großer Auswahl zu vermieten im Auftrag

das Local-Vermiethungs-Bureau von
C. W. Pietsch am Dom.

Ich zeige den geehrten Einwohnern von Merseburg hiermit ergebenst an, daß ich mich als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer hier selbst niedergelassen habe und am Markt Nr. 78. 1 Tr. beim Herrn Kaufmann Gustav Artus wohne. Sprechst. von 7—9 Uhr Morgens, 3—4 Uhr Nachmitt.

Merseburg, den 8. April 1856.

Dr. v. Massenbach.

Neu angekommen **Morgen- und Negligehäubchen, Blonden-Mantillen,** alle Arten **Weißstickereien, Spitzen und Handschuhe** in bester Auswahl zu sehr billigen und festen Preisen.

C. W. Sellwig.

Markt und Rossmarkt = Ecke.

Vorzügl. Schiffsgelegenheiten
für Auswanderer von Bremen nach Nordamerika bei dem conc. Handlungshause

Carl Potranz & Comp. in Bremen weise ich nach, theile die nähern Bedingungen mit und bin zur Vermittelung gültiger Ueberfahrts-Contracte mit Auswanderern bevollmächtigt.

Merseburg, im April 1856.

Der conc. Agent **C. Seyne,**
Hältergasse Nr. 662.

Hagel = Affecuranz.

Daß ich für die Neue Berliner Hagel = Affecuranz = Gesellschaft auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagelschaden übernehme, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 7. April 1856.

Kieselbach,
Königl. Lotterie = Einnehmer.

Einen Lehrling sucht der
Schuhmachermeister **Krimling,** Delgrube Nr. 317.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854,

Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

in 6000 Stück Actien à 500 Thaler,

von welchen bis jetzt 3001 emittirt sind,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräseren und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handelsgewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dgl., auch auf Gärtnereien und Fensterseiden.

Mit der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren General-Bevollmächtigter ist zu gleicher Zeit ihr verwaltender Director; mit wenigen Ausnahmen sind die Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft auch die Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausgezahlt.

Der bedeutende Umfang, welchen die Gesellschaft bereits gewonnen hat, und die erhöhte Sicherheit, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergibt sich am Besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten; es wurden nämlich im vergangenen Jahre 25,560 Versicherungen geschlossen und an 5912 Beschädigte eine Entschädigungssumme von 373,313 Thlr. gezahlt.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Im April 1856.

**C. Seyne in Merseburg,
Aug. Schimpf in Lauchstädt,
Emanuel Köppe in Schkeuditz,**
Agenten der

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,
zugleich Agenten der
Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Auction. Sonnabend den 26. April e., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in der Schmidtschen Scharfrichterei in hiesiger Altenburg umzugshalber 2 Leiterwagen, wovon einer mit eisernen Achsen, 1 Rennschlitten, 1 Kippfaren, 1 Droschke, 2 russische und 1 ordinaires Kutschgeschirr, 2 Arbeitsgeschirre, 1 Auszieh- und div. andere Tische, 3 lange Bänke, 3 Bettstellen, Haus- und Küchengeräthe, sowie auch 1 Instrument, meistbietend, gegen Baarzahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 21. April 1856.

A. Rindfleisch, Auct. Comm.

Handlungs-Anzeige.

ff. Melis (sehr hart und fest) à Pfd. 5 Sgr. 4 Pf.,
6 Pfd. pr. 1 Thlr.,
mittl. Raffinad à Pfd. 5 Sgr. 8 Pf., in Broden 5 Sgr. 4 Pf.,
extra f. Raffinad à Pfd. 6 Sgr. 8 Pf., in Broden 6 Sgr.,
empfehlend zur geneigten Abnahme

Heinr. Schulze jun.

Feinste Menado-Caffees,

gebrannt à Pfd. 10 Sgr.,

bei **Heinr. Schulze jun.**

Bekanntmachung.

In meiner Kohlenformerei (früher Büchsenhuf) sind von jetzt ab stets gute trockene Kohlensteine, aus bester Rattmannsdorfer Knorpelkohle geformt, vorrätzig.

Bestellungen darauf werden sowohl in meinem Geschäftslocale, als auch in früher Büchsenhuf'schen Hause entgegen genommen. Merseburg, den 21. April 1856.

Heinr. Schulze jun.

Königlich Sächsische confirmirte Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, eröffnet 1831.

Aus dem über das Jahr 1855 erschienenen Berichte dieser Anstalt sind die nachfolgenden Resultate entnommen, aus welchen hervorgeht, wie dieselbe eine immer größere Ausdehnung erlangt, aber auch dagegen durch Auszahlung versicherter Capitalien den Beweis geliefert hat, wie wohlthätig der Einfluß auf die Hinterbliebenen ist, wenn der Versorger auf eine Lebensversicherungs-Police Bedacht genommen hatte. Denn unter den verstorbenen Mitgliedern sind zuverlässig Viele, deren Hinterlassene ohne die Hülfe der Kasse in Dürftigkeit versetzt worden wären.

Verbliebene Capitalsumme Ende 1855	1,500,874 Thlr.
Abgeschlossene Versicherungsanträge 257 mit	267,600 =
Esterbefälle 128 =	152,200 =
Mitgliederzahl überhaupt 4,717 =	5,425,600 =
Reservefonds	1,277,332 =
Ueberschuß zu Dividenden	175,343 =

wovon 1856 19 pro Cent der Jahresprämie an die betreffenden Versicherten zurückerstattet werden. Nähere Auskunft und Anmeldung zu Versicherungen bei dem Agenten

Auct. Comm. **Aug. Rindfleisch** in Merseburg.



Ein großer brauner Jagdhund ist mir am Bußtage in Frankleben zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Futterkosten und Infectionsgebühren in Empfang nehmen beim Bäckermeister **Schwalbe** in Frankleben.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Die unterzeichnete Agentur empfiehlt sich hierdurch zur Annahme von Feldversicherungen gegen **billige, feste Prämien ohne alle Nachzahlung** und ist zu Auskunfts-Ertheilungen, sowie zur Verabreichung von Statuten, Saatsregistern etc. bereit.

Braunsdorf, den 22. April 1856.

Die Agentur

der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Germania.

Calculator **Sachse.**

Alle Schuldner meines verstorbenen Ehemannes, Kaufmann Albert Diebschold, veranlasse ich hiermit ergebenst, die schuldigen Beträge an mich oder Herrn Uhrmacher Freund binnen längstens 4 Wochen zu zahlen, widrigenfalls ich mich in die unangenehme Nothwendigkeit versezt sehen würde, deshalb Klagen anzustellen.

Merseburg, den 21. April 1856.

Die verwitwete **Diebschold.**

Räthsel.

Aus dem, was Kinder schreckt, entfernt die Mitte,
Ist es der Gegenstand von Vieler Bitte.

Verzeichniß

der in den Monaten October, November und December 1855 vom hiesigen Königl. Kreisgericht rechtskräftig Verurtheilten.

- 1) Der Handarbeiter Johann Gottfried Flister aus Schkeuditz, wegen Diebstahls im Rückfalle mit drei Monat Gefängniß und einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 2) Der Zimmergeselle Ernst August Schmidt aus Schladebach, wegen zweier schwerer Diebstähle, eines versuchten schweren und eines einfachen Diebstahls mit zwei ein halb Jahren Zuchthaus und fünfjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht belegt, dagegen von der Anklage des einfachen Diebstahls freigesprochen.
- 3) Der Auszügler Christian Wilhelm Ebert aus Wischersdorf und
- 4) der Schenkwirth Johann Wilhelm Ebert daher, wegen schwerer Hehlerei, jeder mit sechs Monaten Gefängniß, zweijähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und zweijähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht belegt.
- 5) Die verehelichte Keil, Johanne Christiane geborne Berndt aus Lützen, wegen wiederholt rückfälligen Bettelns mit 8 Tagen Gefängnißstrafe belegt.
- 6) Die verehelichte Schachtarbeiter Ebert, Christiane geborne Kellermann aus Teuditz, wegen einfachen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft.
- 7) Der Handarbeiter Johann Friedrich Apitzsch aus Wehlitz, des einfachen Diebstahls an Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, schuldig, deshalb mit vier Monat Gefängniß, zweijähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht und zweijähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte belegt.
- 8) Die verehel. Marie Christiane Werner geborne Leidenfrost aus Papiß, wegen gleichen Vergehens und zwar im Rückfalle mit sechs Monat Gefängniß, zweijähriger Stellung

Ein Knecht zu 2 Pferden kann zum 1. Mai d. J. in Dienst treten beim
Zimmermeister **Kops.**

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 19. April 1856.					
Weizen	3	Thlr.	10	Sgr.	— Pf. bis — Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen	2	=	5	=	2 = 15 = — =
Gerste	1	=	15	=	1 = 20 = — =
Hafet	—	=	28	=	3 = 1 = 2 = 6 =

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Bürger, Kauf- und Handelsherrn Steckner ein Sohn; dem Partikulier Albert ein Sohn; dem Kupferschmidt Seybick eine Tochter; dem Handarbeiter Langbein Zwillingstöchter; dem Maurer Reichel ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn des Königl. Reg. Secret., Lieut. Trömer, 3 M. 3 W. alt, am Nervenschlage; der jüngste Sohn des Bürgeres und Sattlermeisters Kurze, 3 M alt, an Krämpfen; der Mehlhändler Teufcher, 4 1/2 J. 4 M. alt, am Nervenfieber; eine außerehel. Tochter, 11 M. 2 W. alt, an Lungenentzündung.

Am Donnerstage predigt Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Todtengräber Lühr ein Sohn. — Gestorben: der Schneidergeselle Pesch, 26 1/2 J. alt, an Schwinducht (im Krankenhaus).

Utenburg. Geboren: ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Zimmermann F. H. Huth mit Jgfr. Friederike Wilhelmine Vertel.

unter Polizei-Aufsicht und ebensolanger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.

- 9) Die unverehel. Emilie Friederike Müller aus Schkeuditz, wegen einfachen Diebstahls mit 2 Monat Gefängniß und 1jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 10) Der Ernst August Schmidt aus Schladebach, wegen versuchten Betrugs mit 2 Monat Gefängniß und 1jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 11) Der Handarbeiter Johann Gottlob Lindner aus Schkeuditz, wegen einfachen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und 1jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 12) Der Handarbeiter Friedrich Werner aus Papiß, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 3 Monat Gefängniß und 1jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht belegt.
- 13) Der Handarbeiter Friedrich August Hester und
- 14) der Handarbeiter Leberecht Hester aus Papiß, wegen einfachen Diebstahls, unter Annahme mildernder Umstände, jeder mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.
- 15) Der Postexpedient Markowsky von Merseburg, wegen schriftlicher Beleidigung des Ober-Postdirector Strahl in Bezug auf sein Amt mit 10 Thlr. event. 1 Woche Gefängniß bestraft.
- 16) Der Tischlermeister Johann Carl Friz aus Merseburg, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf mit 1 monatlicher Gefängnißstrafe belegt.
- 17) Der Knabe Louis Cottin aus Lützen, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.
- 18) Der Knabe Karl Cottin daher, wegen Theilnahme durch Verleitung des Diebstahls mit 4 Tagen Gefängniß bestraft.
- 19) Karl Friedrich Schmunts aus Barneck bei Leipzig, wegen Landstreichens und Bettelns und verbotener Rückkehr in die Preussischen Staaten mit 4 monatlicher Gefängnißstrafe und demnächstiger Landesverweisung bestraft.
- 20) Der Handarbeiter Carl Friedrich Lust aus Hainichen, wegen schweren Diebstahls zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, mit 1 Jahre Gefängniß bestraft.

Hierzu eine Beilage.

- 21) Der Ziegeldecker Ferdinand Langbein von Merseburg, wegen körperlicher Verletzung oder Mißhandlung von Menschen im Rückfalle mit 2 Monat Gefängnißstrafe belegt.
- 22) Der Handarbeiter Friedrich Gottlieb Jurisch aus Merseburg, wegen vorsätzlicher Zufügung einer Körperverletzung mit 1 wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt.
- 23) Die verm. Caroline Dieze geb. Leonhardt aus Merseburg,
- 24) die unverehelichte Caroline Dieze daher und
- 25) der Wilhelm Dieze daher, wegen Widerstandes gegen einen Beamten resp. Beleidigung desselben, Nr. 23. mit 3 Wochen, Nr. 24. mit 4 Wochen und Nr. 25. mit 4 Tagen Gefängniß bestraft.
- 26) Die verehel. Handarbeiter Heller, Johanne Sophie geb. Just von hier, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, mit 6 monatlicher Gefängnißstrafe, 2jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft.
- 27) Der Armenhäusler Johann Gottfried Henneberg aus Niederlobitz, wegen qualifizirten Bettelns im Rückfalle mit einer Woche Gefängniß und demnächstiger Detention bestraft.
- 28) Der 12 Jahr alte Wilhelm Gräfe aus Poserna, wegen einfachen Diebstahls mit vier Tagen Gefängniß bestraft.
- 29) Karl Heinrich Steinhardt aus Heringen, wegen wissentlichen Gebrauchs eines verfälschten Reisepasses mit einer Woche Gefängniß bestraft.
- 30) Johann Karl Siegfried Löwe genannt Luther aus Halle, wegen eines im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls mit 2jähriger Zuchthausstrafe und einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft.
- 31) Die Ehefrau des Handarbeiters Christian Müller, Louise geborne Bergel aus Benenien, wegen Diebstahls mit einem Monat Gefängniß und einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 32) Der 10 jährige Louis Zahn aus Tollwitz, wegen qualifizirten Bettelns im Rückfalle mit 2 Tagen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause bestraft.
- 33) Der Handarbeiter Johann August Franke aus Lützen, wegen einfachen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft.
- 34) Die Dienstmagd Wilhelmine Große aus Carsdorf, wegen Diebstahls gegen ihre Dienstherrschaft mit vier Wochen Gefängniß und zweijähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 35) Die verehel. Schneidermeister Fischer, Henriette Amalie geb. Thebus aus Schkeuditz, wegen Theilnahme an einem Diebstahle einer Dienstin gegen ihre Dienstherrschaft mit drei Monat Gefängniß und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.
- 36) Der 11 jährige Friedrich Herrmann,
- 37) Die 10 jährige Alwine Kühn aus Merseburg, wegen qualifizirten Bettelns im wiederholten Rückfalle mit zwei Tagen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause bestraft.
- 38) Die verehel. Handarbeiter Eht, Friederike geborne Hartung aus Merseburg, wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht mit einer Woche Gefängniß bestraft.
- 39) Der 15 jährige Knabe Friedrich Klemm aus Schaafstädt, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.
- 40) Der Bäckergefell Johann Friedrich Seyferth aus Görschen, wegen einfachen Diebstahls mit einem Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.
- 41) Die verehel. Maurer Köckert, Erdmuth geb. Richter aus Lauchstädt, wegen Unterschlagung mit 1 wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt.
- 42) Der Handarbeiter Johann Heinrich Hesse aus Wefmar, wegen einfachen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft.
- 43) Die 9 jährige Wilhelmine Koppenger aus Tornau, wegen qualifizirten Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 3 Tage Gefängniß bestraft.
- 44) Ernst Gottfried Köster aus Dörsch, wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten mit 3 Monat Gefängniß und 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 45) Die unverehel. Johanne Rosine Ködel von hier, wegen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft.
- 46) Die unverehel. Wilhelmine Winkler aus Merseburg, wegen Diebstahls als Gast in einem Gasthose im wiederholten Rückfalle mit 1 jähriger Gefängnißstrafe und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 47) Die unverehel. Henriette Winter genannt Prowolsky aus Merseburg, wegen Diebstahls als Gast in einem Gasthose und gewerbsmäßiger Unzucht mit 8 Tagen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause bestraft.
- 48) Der Schneidermeister Gottlob Hingsche aus Merseburg, wegen Unterschlagung mit 14 tägiger Gefängnißstrafe belegt.
- 49) Johann Carl Friedrich Zwarg aus Günthersdorf,
- 50) Eduard Zwarg daher, wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten, Nr. 49. mit 4 tägiger, Nr. 50. mit 2 tägiger Gefängnißstrafe belegt.
- 51) Johann Tobias Heege aus Freiburg a. M., wegen wiederholt rückfälligen Bettelns mit 4 Monat Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause belegt.
- 52) Der Hospitalit Johann Carl Schreer aus Freiburg a. M., wegen wiederholt rückfälligen Bettelns mit 1 Woche Gefängniß und demnächst. Detention in einem Arbeitshause bestraft.
- 53) Der Handarbeiter Ernst Stanarius aus Papis, wegen Diebstahls und Versuchs eines Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.
- 54) Der Maurergefelle Friedrich August Dähne aus Nochwitz, wegen einfachen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und einjähriger Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte bestraft.
- 55) Der Johann Friedrich Wilhelm Starke von hier, wegen wiederholten Diebstahls gegen seine Herrschaft mit 4 monatlicher Gefängnißstrafe und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte belegt.
- 56) Die verehel. Jünger, Johanne Friederike geb. Treitler aus Schkeitbar, wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten mit 4 wöchentlicher Gefängnißstrafe zu belegen.
- 57) Die verehel. Handarbeiter Rotheis, Marie Regine geborne Thomas aus Döllniz, wegen Diebstahls an geschlagenem Holze aus dem Holze mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.
- 58) Der Handarbeiter Eduard Töpfer,
- 59) Der Handarbeiter Friedrich Laux, beide aus Lützen, wegen Diebstahls jeder mit 1 monatlicher Gefängnißstrafe und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte belegt.
- 60) Der Dekonom Gottlob Görner aus Kleincorbetha, wegen thätlichen Angriffs und Widerstandes durch Gewalt gegen

- einen zur Vollstreckung gerichtlicher Urtheile und Verordnungen berufenen Beamten mit 14 tägiger Gefängnisstrafe belegt.
- 61) Johann Karl August Mißschke aus Schkeuditz, wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht und Landstreichens mit 14 tägiger Gefängnisstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause belegt.
- 62) Karl Friedrich Schmunts aus Barneck bei Leipzig, wegen Landstreichens und Bettelns und verbotener Rückkehr in die Preussischen Staaten mit 4 Monat Gefängnisstrafe und demnächstiger Landesverweisung belegt.
- 63) Der Handarbeiter Johann Eduard Kohl aus Corbetha, wegen Diebstahls an Ackergeräthschaften vom Felde mit 3 Monat Gefängnis und 1 jähriger Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 64) Der Handarbeiter Johann August Franke aus Lützen, wegen einfachen Diebstahls mit 1 wöchentlicher Gefängnisstrafe belegt.
- 65) Der Hospitalit Friedrich August Schlotte hier, wegen Verweigerung der ihm von seiner Behörde angewiesenen, seinen Kräften angemessenen Arbeit mit 1 wöchentlicher Gefängnisstrafe und demnächstiger Detention belegt.
- 66) Der Knabe Friedrich Herrmann Güttnner aus Balditz, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 2 Tagen Gefängnis bestraft.
- 67) Der Tagelöhner Andreas Ramdohr aus Wallendorf, wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen mit 2 Monat Gefängnis bestraft.
- 68) Der Knabe Franz Gutjahr aus Lützen, wegen Raubes auf einem öffentlichen Wege mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.
- 69) Der Einwohner Karl Friedrich Kunth aus Kriegsdorf, wegen öffentlicher Beleidigung eines Beamten mit 1 wöchentlicher Gefängnisstrafe belegt.
- 70) Der Handarbeiter Johann Gottlieb Benjamin Walther aus Besta, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Polizeibeamten mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.
- 71) Die verehel. Guiland, Dorothee Louise geb. Wachtler aus Merseburg, wegen wiederholter Entziehung der Polizei-Aufsicht mit 10 Tagen Gefängnis bestraft.
- 72) Die 9 jährige Wilhelmine Koppenger aus Tornau, wegen qualificirten Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.
- 73) Der Dekonom Christlieb Schröder aus Rätzsch, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf mit 10 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine 1 wöchentliche Gefängnisstrafe substituiert wird, bestraft.
- 74) Der Maurergeselle Julius Leonhardt aus Merseburg, wegen fahrlässiger Körperverletzung eines Menschen mit 1 wöchentlicher Gefängnisstrafe belegt.
- 75) Der Handarbeiter Adolph Gräfe aus Meuschau, wegen einfachen Diebstahls mit 6 wöchentl. Gefängnisstrafe und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 76) Der Arbeiter Karl Friedrich Annacker aus Ragwitz, wegen Beleidigung und Verläumdung eines Beamten mit 3 Wochen Gefängnisstrafe belegt.
- 77) Wittwe Johanne Glas geborne Mangold von hier, wegen Diebstahls an geschlagenem Holze aus dem Walde mit 14 tägiger Gefängnisstrafe belegt.
- 78) Die verehel. Handarbeiter Drescher, Christiane geb. Mückert von hier, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monat Gefängnis, 2 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2 jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft.
- 79) Die verehel. Drescher Heinold aus Dehlig a./S., die Dienstmagd unverehel. Wilhelmine Heinold daher und die unverehel. Emilie Schnopinsky daher, wegen Diebstahls an Sachen ihrer Dienstherrschaft, jede mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.
- 82) Der Mühlenbesitzer Heinrich Traugott Schlehan aus Söfzen, wegen Gewerbecontravention im Rückfalle mit 50 Thlr. Geld = event. 1 Monat Gefängnisstrafe belegt.
- 83) Der Mühlenbesitzer Moritz Theodor Schneider aus Teuditz, wegen Zuwiderhandels gegen §. 23. der Gewerbe-Ordnung mit 5 Thlr. Geld event. 2 Tage Gefängnis bestraft.
- 84) Der Handarbeiter Friedrich Hoffmann von hier, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf mit 1 Woche Gefängnis belegt.
- 85) Der Schlossergesell Karl Kuhnt von hier, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 4 Wochen Gefängnis und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause bestraft.
- 86) Die verehel. Müllergesell Volkmann, Johanne Christiane Sophie geborne Zahn von hier,
- 87) die verehel. Handarbeiter Chri. Friederike geborne Hartung von hier, Nr. 86. wegen wiederholt rückfälligen Diebstahls mit 6 Monat Gefängnis, 2 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und ebenso langer Stellung unter Polizei-Aufsicht, Nr. 87. wegen rückfälligen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängnis, 2 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und ebenso langer Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft.
- 88) Die 13 1/2 jährige Anna Liebersch aus Merseburg, wegen Betrugs mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.
- 89) Der frühere Schäfer Gottlieb Grunike aus Breitenbach, wegen Diebstahls an Thieren von der Weide im Rückfalle mit 6 monatlicher Gefängnisstrafe, 2 jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht und ebenso langer Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
- 90) Der Handarbeiter Johann Karl Kranz aus Schkeuditz, wegen rückfälligen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 1 Woche Gefängnis und Detention in einem Arbeitshause bestraft.
- 91) Der Dienstknecht Johann Karl Heyne aus Rizen, wegen wiederholten Betrugs mit 4 Wochen Gefängnis bestraft.
- 92) Der Kutscher Karl Fischer aus Göbzig, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 1 Jahr Gefängnis, 2 jähriger Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer bestraft.
- 93) Der Schmiedegeselle Sebastian Ruhland aus Wetterfeld, wegen Diebstahls gegen den Arbeitsgeber mit 4 Monat Gefängnis und Landesverweisung bestraft.
- 94) Die unverehel. Emilie Glöckner aus Rakniz, wegen Unterschlagung und Diebstahls gegen die Dienstherrschaft unter Annahme mildernder Umstände mit 1 Monat Gefängnis bestraft.
- 95) Eduard Limbach aus Halle,
- 96) Der Handarbeiter Johann Andreas Franz Dönike aus Halle, wegen Vagabondirens und Bettelns im wiederholten Rückfalle, ersterer mit 14 Tagen, letzterer mit 1 Monat Gefängnis und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause bestraft.
- 97) Die separirte Friederike Gårdt geborne Zahn in Lauchstädt, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten mit 10 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 1 Woche Gefängnis bestraft.